

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

---

Nr. 06

Ausgabetag: 31. August 2006

32. Jahrgang

---

	<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
<b>18)</b>	Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Erweiterung des Gewerbegebietes) <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB	<b>37</b>
<b>19)</b>	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Kapellenweg“ <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	<b>39</b>
<b>20)</b>	Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Altschermbeck Nr. 2 „Marellenkämpe“, III. Abschnitt (Überschreitung der seitlichen Baugrenzen im Rahmen einer Ausnahmeregelung gemäß § 31 Absatz 1 Baugesetzbuch) <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB	<b>41</b>



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

### **Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Erweiterung des Gewerbegebietes)**

**hier: a.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b.) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 17.08.2006 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wurde außerdem beschlossen, zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB den Planentwurf und den Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats in der Verwaltung öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

**11. September 2006 bis 10. Oktober 2006 einschließlich**

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aus:

**Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Freitag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

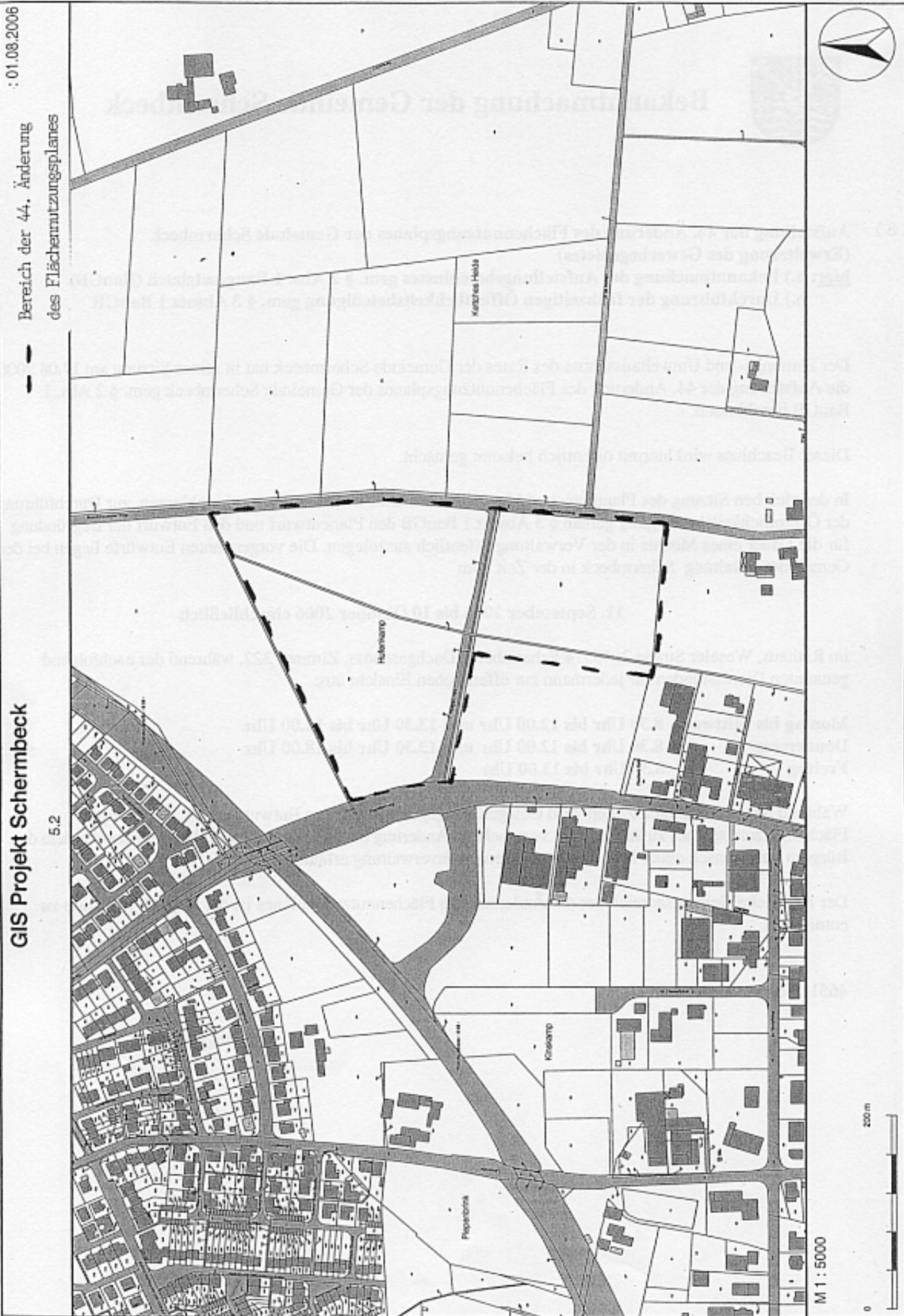
Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zum Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern. Die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 29.08.2006

Der Bürgermeister

Grüter





## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.11 „Gewerbegebiet Kapellenweg“  
hier: a.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b.) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 17.08.2006 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.11 „Gewerbegebiet Kapellenweg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wurde außerdem beschlossen, zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB den Planentwurf und den Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats in der Verwaltung öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

**11. September 2006 bis 10. Oktober 2006 einschließlich**

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aus:

**Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Freitag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.11 zu äußern. Der Bebauungsplan wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.11 „Gewerbegebiet Kapellenweg“ ist der beigelegten Karte zu entnehmen.

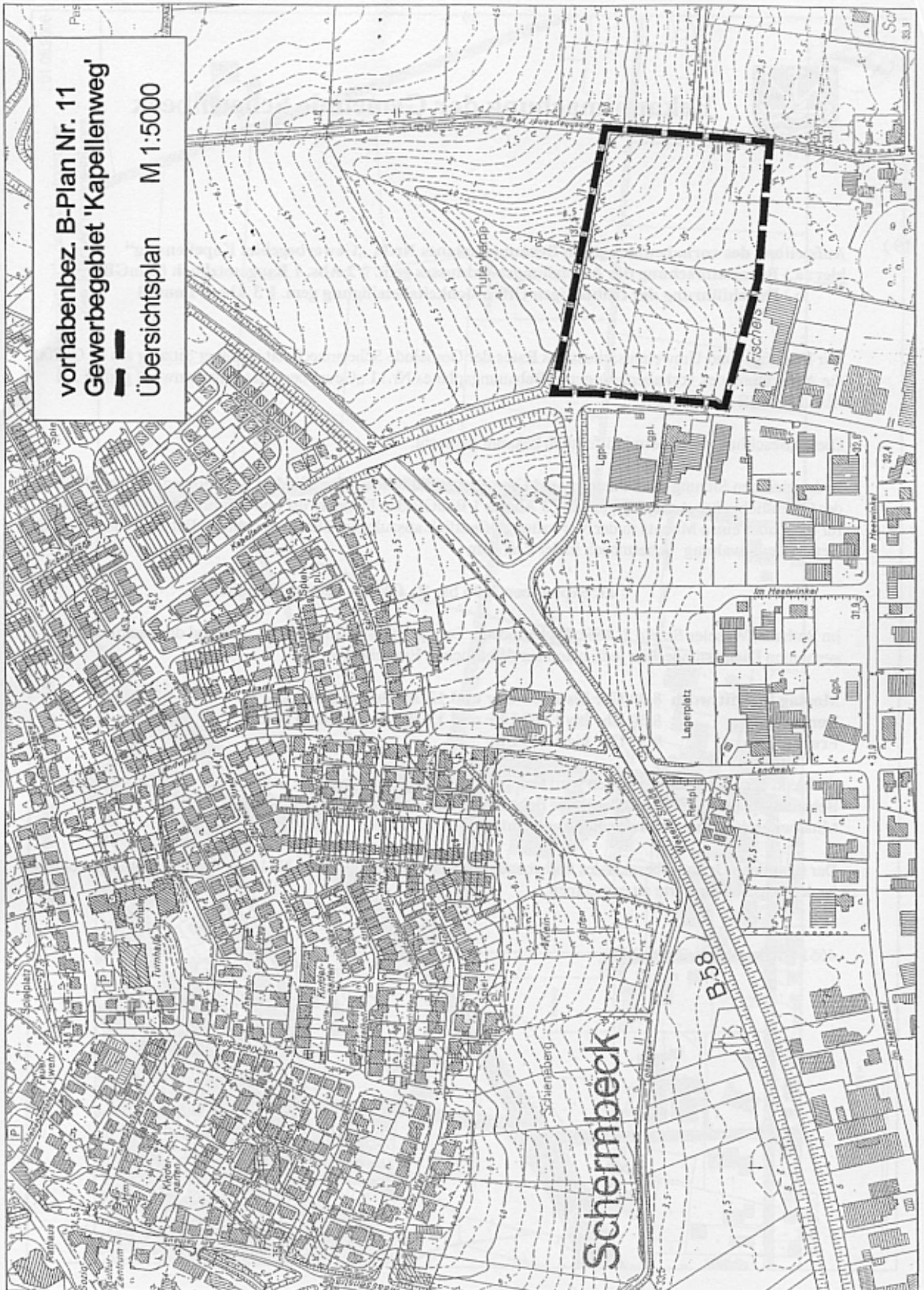
46514 Schermbeck, 29.08.2006

Der Bürgermeister

Grüter

vorhabenbez. B-Plan Nr. 11  
Gewerbegebiet 'Kapellenweg'

Übersichtsplan M 1:5000





## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

**Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Altschermbek Nr. 2 „Marellenkämpe“, III. Abschnitt (Überschreitung der seitlichen Baugrenzen im Rahmen einer Ausnahmeregelung gemäß § 31 Absatz 1 Baugesetzbuch)**  
**hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**b) Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 17.08.2006 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Altschermbek Nr. 2 „Marellenkämpe“, III. Abschnitt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wurde außerdem beschlossen, nach Fertigstellung des zeichnerischen Entwurfes und des Entwurfes der Begründung, diese für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

**11. September bis 10. Oktober 2006 einschließlich**

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aus:

**Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Freitag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dieser Bebauungsplanänderung vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft werden. Das Ergebnis dieser Prüfung mitgeteilt.

Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB wird hiermit angegeben, dass im Rahmen dieses vereinfachten Änderungsverfahrens eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB nicht durchgeführt wird.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Altschermbek Nr. 2 „Marellenkämpe“, III. Abschnitt ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 28.08.2006

Der Bürgermeister

Grüter

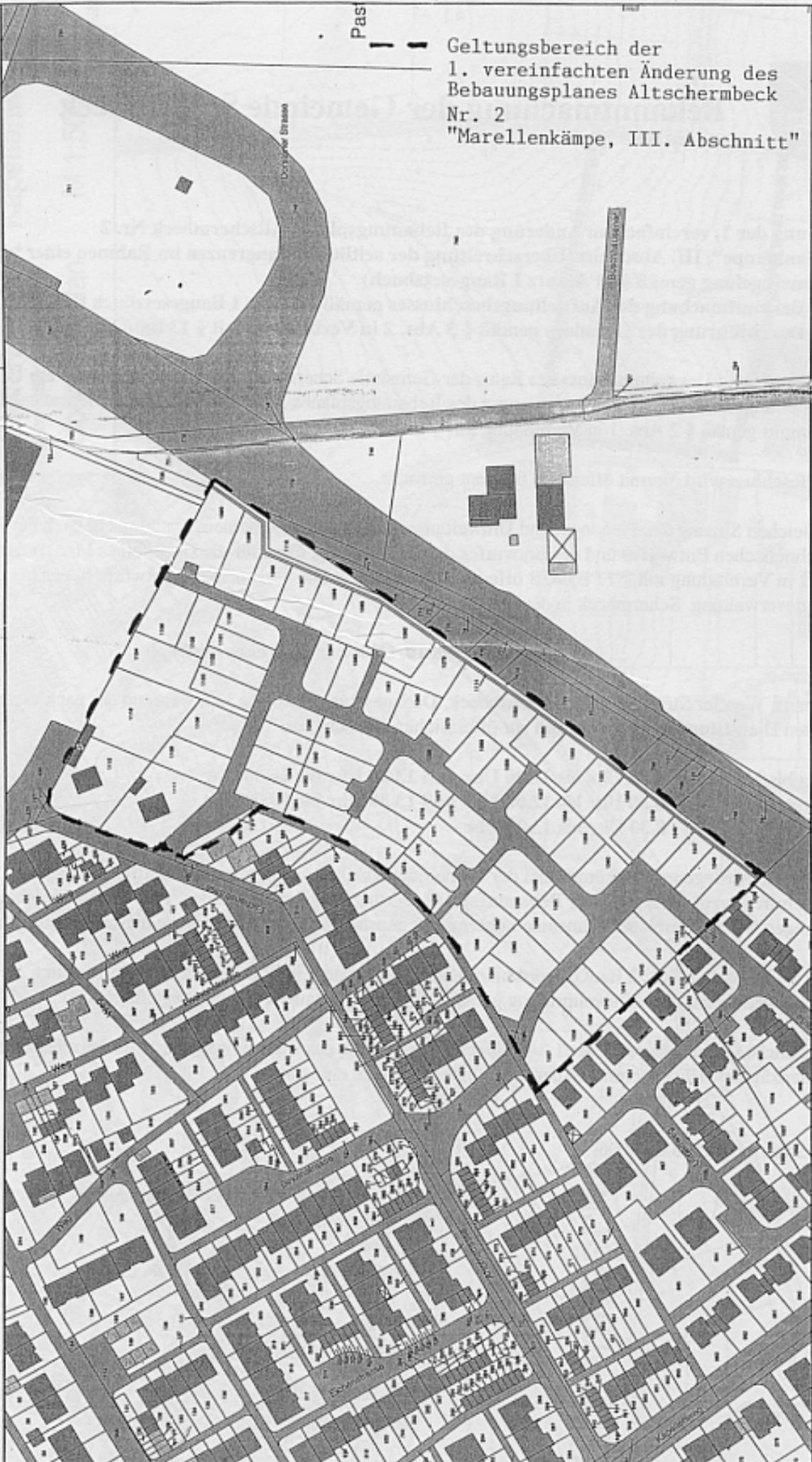


Pas

Geltungsbereich der  
1. vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes Altscherbeck  
Nr. 2  
"Marellenkämpfe, III. Abschnitt"

GIS Projekt Schermbeck

5.2



M 1 : 2500

100 m

